

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **25/26 (1895)**

Heft 15

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hundertern, wie das alte Bern, und die bauliche Entwicklung der Stadt in den letzten Jahrzehnten hat diesen alten Bauten eine Reihe neuer hinzugefügt, die, ihren Vorgängern würdig, einer künstlerischen Wiedergabe wohl wert sind.

Wird an diesem von früheren Versammlungen eingeführten Brauch festgehalten, so gewinnen dieselben unstreitig an innerem Wert, die Vereinsthätigkeit wird gehoben, die Zugehörigkeit zum Gesamtverein erlangt grössere Bedeutung, und da unsere Jahreszusammenkünfte von Ort zu Ort wechseln, so gelangen auf diese Weise unsere Mitglieder nach und nach in den Besitz einer Sammlung der wichtigsten Bauwerke unseres Vaterlandes, deren Wert nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Allerdings war ein Werk, wie das in Bern gebotene nur möglich durch Anspannung aller Kräfte und Mittel, und in so guter Lage unsere Kollegen daselbst mit Rücksicht auf die Auswahl des Stoffes waren, so glücklich sind sie auch gewesen hinsichtlich der Unterstützung, die sie bei eidgenössischen, kantonalen und städtischen Behörden, bei Korporationen der Bürgerschaft, wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen und Instituten, sowie auch bei Privaten gefunden haben. Nicht zu vergessen ist auch die aufopfernde Mitwirkung einer Reihe von Mitgliedern der Bernersektion am Zustandekommen des schönen Werkes.

Ob es nun möglich sein wird, in gleichem Sinne weiterzufahren, muss der Zukunft anheimgestellt werden. Immerhin wird es schwer halten, in der Folge Ähnliches zu bieten, und es dürfen auch solche Erwartungen nicht gehegt werden, sonst würde es kleineren Sektionen einfach unmöglich, ihre Kollegen bei sich zu empfangen.

Das Festalbum enthält in eleganter, mit Golddruck gepresster Mappe im Ganzen 58 Blätter im Format von 30 auf 40 cm. Als Darstellungsweise ist, mit Ausnahme des Titelblattes, durchweg der Lichtdruck gewählt. Die photographischen Aufnahmen erfolgten durch Hrn. H. Völlger in Bern und die Wiedergabe derselben auf schönstem starkem Kunstdruckpapier durch die Firma Brunner & Hauser in Zürich. Die Abbildungen im Format von 19 auf 25 cm erstrecken sich, wie schon bemerkt, auf das alte und neue Bern, wozu noch einige Darstellungen aus der Umgebung der Bundesstadt gekommen sind. Klassifiziert man die reichhaltige Sammlung nach bestimmten Gesichtspunkten, so finden wir darin:

A. Strassenbilder aus dem alten Bern	8 Blatt.
B. Aeltere Bauwerke	8 "
C. Oeffentl. Bauwerke aus dem letzten Jahrhundert	5 "
D. Neuere öffentliche Bauwerke	16 "
E. Strassenbilder aus neuester Zeit	3 "
F. Wohnhäuser und Villen aus neuester Zeit	13 "
G. Monumente (Erlach-Denkmal von Volmar 1848)	1 "
H. Ingenieur-Bauwerke	3 "
I. Titelblatt	1 "

58 Blatt.

Als vorzügliche Blätter hinsichtlich der Wahl des dargestellten Gegenstandes, des Standpunktes, der Beleuchtung, der photographischen Wiedergabe und der Ausführung durch das Lichtdruckverfahren möchten wir bezeichnen: Die Ansicht der Stadt mit dem seines Gerüstes nun fast vollständig entkleideten Münster vom Gryphenhübeli aus, die kontrastreichen Aufnahmen der Markt-, Kram- und Gerechtigkeitsgasse, jede mit einem schönen Brunnen im Vordergrund, erstere mit den wirkungsvollen Strassenabschlüssen durch den Käfig- bzw. Zeitglockenturm, ferner die Partie vom Waisenhausplatz, das Rathaus, das Wohnhaus an der Kirchgasse (1609) und unter den Bauwerken des letzten Jahrhunderts die Hauptwache und das Historische Museum. Von den Bauwerken aus neuerer und neuester Zeit möchten wir hervorheben, das Museum, die beiden Bundeshäuser, namentlich die Aufnahme des Vestibuls im Ostbau, an der wir uns ja auch schon versucht haben, die Wohnhäuser am Hirschengraben und an der Bundesgasse, die Villen Tièche, Marcuard und Jenner, ferner aus der Umgebung von Bern die malerischen Blätter der Schlösser Thun und Burgdorf. Es

sind dies alles Darstellungen, die zum Besten gehören, dem wir auf dem Gebiete der photo-mechanischen Verfahren begegnet sind, und sie gereichen sowohl Herrn Photograph Völlger, als auch der Firma Brunner & Hauser zu besonderer Ehre. Die Ingenieurbauten sind durch die drei grossen Brücken der Stadt Bern vertreten, nämlich durch die Nydeckbrücke (1841—44), die Kirchenfeldbrücke (1883) und durch das Konkurrenzprojekt der im Bau befindlichen neuen Kornhausbrücke, das der Sammlung wohl in letzter Linie noch beigelegt wurde, da es im Inhalts-Verzeichnis nicht aufgeführt ist.

Während alle 57 Blätter des Albums nach dem modernen Lichtdruckverfahren hergestellt sind, macht das Titelblatt wie schon bemerkt eine Ausnahme davon; wir haben hier einen prächtigen Holzschnitt vor uns, der einen Teil des alten Bern veranschaulicht, den die jüngere Generation nicht mehr gesehen hat. Es ist dies das Blatt, das die bernische Künstlergesellschaft gestiftet hat. Von den Behörden, Korporationen, Vereinen und Privaten, die an der Herstellung des Albums mitgewirkt haben, übernahmen nämlich einzelne derselben die Stiftung gewisser Blätter. Die Künstlergesellschaft beschloss nun ein Kunstblatt als Titelblatt zu stiften, an welchem ausschliesslich *bernische* Künstler mitwirken sollten, und sie erteilte dem Maler C. Baumgartner den Auftrag, ein Aquarell des alten Stadteingangs auszuführen, das dann Xylograph Th. Meister meisterhaft in Holz geschnitten und die Firma Obrecht & Käser durch die Buchdruckerpresse vervielfältigt hat. Dem Zutvorkommen unserer Berner-Kollegen verdanken wir es, dieses Titelbild auch jenen unserer Leser vorzulegen, die nicht im Besitz desselben sind, d. h. welche die Versammlung in Bern nicht besucht haben.

Da nun gerade von diesem, immerhin noch ziemlich grossen Teil des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins die Rede ist, so wollen wir den Wunsch nicht unausgesprochen lassen, es möchte — sofern der Vorrat reicht — demselben das Album, selbstverständlich gegen entsprechende Entschädigung, zugänglich gemacht werden. Wir sind überzeugt, dass unsere Kollegen in Bern, sofern dies thunlich ist, gerne auf diesen Wunsch eintreten.

Wir hoffen auch in der Folge unseren Lesern einige Darstellungen aus dem Album, allerdings in anderer Reproduktionsweise und in dem bescheideneren Formate unserer Zeitschrift vorlegen zu können.

Der Dank für die schöne Gabe ist bereits von offizieller Seite erfolgt und wir können uns demselben nur anschliessen. Möge mit dem Album die Erinnerung an die durchweg gelungene Versammlung in Bern noch lange Jahre festgehalten werden.*)

XXXVI. Jahresversammlung des Schweiz. Ingenieur- u. Architekten-Vereins am 21., 22. und 23. Sept. 1895 in Bern.

Protokoll der Generalversammlung

vom 22. September, vorm. 10¹/₂ Uhr, im Nationalratssaale in Bern.

II. (Schluss.)

2. Nach Komplettierung des Bureaus, durch Bezeichnung der HH. Ing. Küpfer aus Luzern und Ing. Reber in Bern als Stimmenzähler, wurde das Protokoll der 35. Jahresversammlung in Luzern verlesen und, da keine Einsprache erfolgte, als genehmigt erklärt.

Der Präsident teilt mit, dass Herr Ing. Autran aus Genf Uebersichtsplänchen der Schweiz. Landesausstellung in Genf zur Verfügung der Teilnehmer an der Generalversammlung stellt.

*) Es scheint, dass durch ein Versehen der Druckerei sich in den Ueberschriften einzelner Blätter Unrichtigkeiten eingeschlichen haben. Die Kollegen in Bern ersuchen uns nun mitzuteilen, dass allfällige Reklamationen in dieser Hinsicht brieflich an Herrn Professor H. Auer in Bern zu richten sind.

3. Hierauf erteilt der Vorsitzende dem Präsidenten des Central-Komitees, Herrn Stadtbaumeister Geiser aus Zürich, das Wort zur Berichterstattung über die Geschäftsführung seit 1892.

1. *Motion Jegher betreffend die Beteiligung des Vereines an der Schweiz. Landes-Ausstellung in Genf.* Die General-Versammlung des Vereines in Luzern vom Jahre 1893, hatte eine Motion des Herrn Ing. Jegher; es möchte die Beteiligung des Vereines an der Ausstellung ernstlich geprüft werden, für erheblich erklärt. In Ausführung dieses Beschlusses wurden die Sektionen um ihre Ansichten gefragt. Die Sektion Zürich sprach sich für eine Beteiligung aus, und glaubte, dass in der Darstellung und speciellen Bearbeitung der Wasserkräfte in der Schweiz eine für den Verein ebenso geeignete, wie für unser ganzes Land fruchtbare und nutzbringende Aufgabe gefunden sei. Die Sektion Basel sprach sich im Hinblick auf die seiner Zeit in Paris gemachten Erfahrungen und aus mehrfachen anderen Gründen gegen eine solche Beteiligung aus. An der Delegierten-Versammlung vom 11. März 1894 in Bern, in welcher der Gegenstand einlässlich beraten wurde, ist der Standpunkt der Basler-Sektion mit grosser Mehrheit angenommen worden. Dagegen wurde prinzipiell beschlossen, es möchten seitens des Central-Komitees die einzelnen Mitglieder zu einer regen Beteiligung an der Ausstellung aufgemuntert werden. Für allfällige finanzielle Opfer in dieser Richtung wurde ein unlimitierter Kredit erteilt. Eine bezügliche Anfrage an die Vereinsmitglieder: ob sie sich zu beteiligen gedenken, wenn ja, mit welchen Gegenständen, und ob die Unterstützung des Central-Komitees nach irgend einer Richtung gewünscht werde, ergab als Resultat, dass nur etwa 35 Antworten eingingen, die Unterstützung seitens des Central-Komitees aber nur von einer Seite gewünscht wurde. Das Central-Komitee nimmt immerhin in Aussicht für die Zeit der Installation in Genf einen Vertreter zu bestellen, der den ausstellenden Vereinsmitgliedern mit Rat und That an die Hand zu gehen hätte.

2. Vom Central-Komitee der Ausstellung in Genf ging ein Gesuch ein des Inhaltes, es möchten für die Wahl von Kommissionsmitgliedern der Gruppen 32, 33 und 35 geeignete Vorschläge gemacht werden. Dem Wunsche wurde entsprochen und es konnte mit Genugthuung beobachtet werden, dass die meisten der Vorschläge Berücksichtigung fanden.

3. *Herausgabe eines Werkes über schweizerische Bauten.* In der Delegierten-Versammlung vom 11. März 1894 in Bern wurde von Hrn. Oberingenieur Moser die Anregung gemacht, es möchte der Schweiz. Ing.- und Arch.-Verein die Publikation schweizerischer Bauwerke an Hand nehmen. Beinahe in allen Ländern bestehen solche Publikationen, nur in der Schweiz nicht und doch sei reichlicher und interessanter Stoff hierfür vorhanden. Es könne sich nicht darum handeln, der Bauzeitung, unserem Vereinsorgane Konkurrenz zu machen. Es müsste sich vielmehr um eine Publikation in dem Sinne handeln, dass bedeutende Werke in grösserem Masstab, aus welchem auch das Detail ersichtlich sei, zur Darstellung gelangen. Durch eine periodische Ausgabe einer solchen Publikation könnten die Vereinsmitglieder, denen das Werk gratis zu verabfolgen wäre, nach und nach in den Besitz der Zeichnungen einer grossen Zahl von Bauwerken gelangen.

Diese Motion, unterstützt von Herrn Ingenieur Sand, wurde erheblich erklärt, und es hat in Ausführung derselben das Central-Komitee eine vorberatende Kommission ernannt aus den Herren Oberingenieur Moser, Redaktor Waldner, Professor Bluntschli, Architekt Gull und Professor Escher. Im Einvernehmen mit den Vorschlägen dieser Kommission ist nun ein erstes Heft in Arbeit begriffen, für welches die Delegierten-Versammlung des Central-Komitees einen Kredit von 1500 Fr. erteilte.

Die Objekte, welche zur Darstellung gelangen, sind:

Nideggbrücke in Bern, Eisenbahnbrücke in Brugg, St. Ursus-Kirche in Solothurn, und einige Details des Zunfthauses zur Meise in Zürich.

Die Arbeit ist soweit vorgerückt, dass die Zuteilung dieses ersten Heftes möglicherweise noch in diesem Jahre erfolgen kann. Da die Auflage auf 1000 Exemplare festgesetzt wurde, so kann ein Teil auch in den Buchhandel gebracht werden.

4. Zu der Wander-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine wurden wie bisher auch die Mitglieder des hiesigen Central-Komitees und die Vereinsmitglieder überhaupt eingeladen. Ersteres delegierte Herrn Professor Ritter an die Versammlung in Strassburg, ausserdem haben aber noch eine Anzahl Vereinsmitglieder auf unsere bez. Einladung dem in allen Teilen gelungenen Festanlasse beigewohnt.

5. *Unterstützung der Gruppe 32 «Baumaterialien» an der Landes-Ausstellung in Genf.* Seitens der Fachgruppe 32 der schweiz. Landes-Ausstellung in Genf wurde das Gesuch an das Central-Komitee gerichtet, es möchten die Bemühungen dieser Fachgruppe thatkräftig unter-

stützt werden. Aus dem schriftlich eingereichten Gesuche ist folgendes bemerkenswert:

«Die für die Genfer Landesausstellung in Aussicht genommenen Arbeiten lassen sich in zwei Gruppen bringen, von denen die erste, die Erstellung von Schaustücken, der Ausstellung selbst, die Erstellung passender Ausstellungsobjekte bezweckt und berufen sein wird, in geordneter Darstellung vor den Beschauer zu bringen, was gegenwärtig unser Land an Bau- und Konstruktionsmaterialien zu leisten im Stande ist. Die erste Gruppe umfasst somit die dem augenblicklichen Zwecke der Ausstellung dienenden Gegenstände, welche wieder verschwinden, sobald die Ausstellung geschlossen ist.

Die zweite Gruppe der in Aussicht genommenen Arbeiten strebt volkswirtschaftliche und fachwissenschaftliche Ziele an. Sie umfasst Arbeiten zur Schaffung von Grundlagen behufs Hebung der in unserem Lande arg zurückgebliebenen Industrie künstlicher Bausteine; ferner zur Gewinnung von Koeffizienten für das Bau-Gewerbe. Die zweite Gruppe trägt den Charakter bleibenden Wertes; sie schliessen an die anlässlich der Landesausstellung in Zürich ausgeführten, von den damaligen Fachexperten Koch, Locher und Meister veröffentlichten Untersuchungen an, und sind berufen, dieselben zu erweitern und zu ergänzen.»

Anschliessend an diese Betrachtungen mehr allgemeiner Natur, wird dann das specielle Programm der in Aussicht genommenen Ausstellung entwickelt und hinsichtlich der Kosten mitgeteilt, dass dieselben sich auf annähernd 22000 Fr. belaufen dürften. Zu diesen Kosten werde der Bund um eine Subvention von 15000 Fr. angegangen, und vorausgesetzt, dass dieselbe geleistet werde, wird vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein ein Beitrag von 2000 Fr. gewünscht. Bei Anlass der Budgetberatung pro 1895 ist die betreffende Summe seitens des Bundes genehmigt worden und es sicherte auch das Central-Komitee den ihm zugemuteten Betrag zu, im Hinblick auf die grosse Bedeutung, welche eine richtige Vertretung genannter Gruppe für unsere Industrien in künstlichen und natürlichen Bausteinen und Bindemitteln in unserm Lande haben muss.

An die Gewährung des Kredites wurde dann noch die Bedingung geknüpft, dass jedem Vereinsmitgliede ein Exemplar der gedruckten Publikation über diese Gruppe zur Verfügung gestellt werde.

6. Vom Verein der Berliner Architekten ist eine Einladung an das Central-Komitee gelangt, behufs Teilnahme an einem Kongress für den Kirchenbau des Protestantismus. Die Frage ist z. Z. in unserem Lande in keiner Richtung aktuell und so wurde die Einladung verdankt, aber von der Beschickung der Konferenz abgesehen.

7. Die Sektion Winterthur machte uns Mitteilung von einer Anregung des Hrn. Prof. Pernet betreffend Schaffung einer Anstalt zur Prüfung von wissenschaftlichen Instrumenten, und knüpfte den Wunsch daran, die Angelegenheit bei den zuständigen schweizerischen Behörden zu unterstützen. Es wurde dies beschlossen und zwar im Sinne derjenigen Motivierung, wie solches von Seite des Vereines der schweizerischen Maschinen-industriellen aus geschah.

8. *Einheitliche Kubatur von Gebäuden.* Von der Sektion Bern wurde sowohl in einer Delegierten-Versammlung als auch in schriftlicher Eingabe an das Central-Komitee auf den Uebelstand aufmerksam gemacht, der in der verschiedenartigen Berechnung der Kosten von Gebäuden nach dem kubischen Inhalt bei uns besteht. Die Delegierten-Versammlung setzte auf Grund der Vorschläge seitens einer hiezu gewählten, aus Architekten bestehenden Kommission, die Grundsätze fest, wie künftighin der kubische Inhalt von Bauten zu berechnen sei. Gestützt hierauf wurden die Sektionen eingeladen, ein hiezu bearbeitetes Schema mit allen in Frage kommenden Gebäudegattungen auszufüllen, um mit Hilfe dieses Materials dann einheitliche Normen für die Baukosten nach dem kubischen Inhalte aufstellen zu können. Die Eingaben seitens der Mehrzahl der Sektionen sind bislang noch nicht erfolgt, so dass die definitive Erledigung der Angelegenheit z. Z. noch aussteht.

9. Die rühmlichst bekannte Firma Brunner & Hauser in Zürich beabsichtigte die Herausgabe einer Serie photographischer Abbildungen aus dem Gebiete schweizerischer Bauwerke. Das Central-Komitee, um seine Protektion hiefür angegangen, glaubte dem Gesuche nicht entsprechen zu können, im Hinblick auf die vom Vereine selbst an Hand genommene Unternehmung der Publikation schweizerischer Bauten.

10. *Das deutsche Bauernhaus.* Unterm 22. Oktober 1894 ging dem Central-Komitee ein Schreiben zu vom Vorstande des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, in welchem die Frage der Herausgabe eines Werkes über das deutsche Bauernhaus des nähern erörtert wurde. Es wird u. a. gesagt: «Unter den Fragen, welche zur Zeit den Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine beschäftigen, befindet sich auch die Darstellung der Entwicklungsgeschichte des deutschen Bauernhauses. Es wird beabsichtigt, die wichtigsten Typen der ver-

schiedenen Arten des deutschen Bauernhauses aufzunehmen, darzustellen und das gesammelte Material später im Buchhandel herauszugeben.

Die Abgeordneten-Versammlung in Strassburg hat nun den Wunsch geäußert, für dieses Werk auch die schweizerischen Fachgenossen zu interessieren, gleichwie es gelungen ist, den österreichischen Architekten- und Ingenieur-Verein zur Mitarbeit zu gewinnen.

Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, dass die von uns aufgestellten Grundlagen für die Aufnahmen u. s. w. den Einzelvereinen des Verbandes zugegangen sind und dass in Strassburg beschlossen worden ist, einem gemeinsamen Arbeitsausschuss aus drei Deutschen, zwei Oesterreichern und einem Schweizer die Leitung der weiteren Arbeiten zu übertragen. Diesem Ausschuss tritt ein Mitglied des Verbands-Vorstandes als Vorsitzender bei, der im wesentlichen die geschäftliche Leitung der Sache übernimmt.

Wir sind ferner der Ansicht, dass jeder mitarbeitende Teil die von ihm aufzuwendenden Kosten selbst zu tragen habe, dass ein etwaiger Gewinn nach der von jedem Teile gelieferten Bogenzahl zu teilen sein würde, und dass jedem Mitarbeiter seine Autorrechte voll gewahrt bleiben sollen, nur auf dem Gewinn aus dem Werke selbst ihm kein Anspruch zustehen würde» u. s. w.

Dem Schreiben lag ein Programm «Gesichtspunkte für die Sammlung des Materials» bei, aus welchem unter anderm hervorging, dass im allgemeinen nur Bauten zu berücksichtigen seien, deren Erstellung vor das Jahr 1800 fällt. Ferner wird des Näheren ausgeführt, welche Gattung von Objekten in die Auswahl kommen sollen und wie man sich die Darstellung der Objekte denkt.

Die Delegierten-Versammlung gab auf Antrag des Central-Komitees seine Zustimmung zur Mitwirkung an dem geplanten Unternehmen. Einige Sektionen versprachen ihre Mitwirkung und es wurde auch ein entsprechender Kredit erteilt.

Aus den am 10. August 1895 in Garmisch*) stattgehabten Verhandlungen von Abgeordneten der drei beteiligten Vereine, an welcher im Auftrage des Central-Komitees Herr Architekt Gros teilnahm, ging nun aber hervor, dass das geplante Werk bedeutend grössere Dimensionen annehmen soll, als ursprünglich aus den dem Central-Komitee zugestellten Akten hat entnommen werden können. Die ganze Angelegenheit musste deshalb neuerdings beraten und nochmals der Delegierten-Versammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden. (Siehe hierüber und über das weitere das Protokoll d. Deleg.-Vers. v. 21. Sept. auf S. 89 d. B.)

11. *Verlängerung des Vertrages mit der Redaktion der Schweiz. Bauzeitung auf weitere zwei Jahre (1895 und 1896).* (Es wurde in der mündlichen Berichterstattung übersehen, hievon Erwähnung zu thun.) Der genannte Vertrag war mit Ende 1894 abgelaufen. Auf den Antrag des Central-Komitees beschloss die Delegierten-Versammlung vom 13. Januar a. c. einstimmig, es sei der Vertrag auf weitere zwei Jahre zu verlängern. Der ausgezeichneten Leitung des Blattes wurde bei diesem Anlasse die gebührende Anerkennung gezollt.

12. *Abkommen mit der Firma Meyer & Zeller, Buchhandlung in Zürich, betreffend Verlag der Normen über das Honorar für Architektur- und Ingenieur-Arbeiten.* Gegen eine Entschädigung, welche die obgenannte Firma an die Vereinskasse leistete, wurde dieselbe ermächtigt, resp. zugleich verpflichtet, die Normen über die erwähnten Honorartarife im Verlag zu halten, und dieselben zu 20 Cts. per Stück abzugeben. Es werden deshalb die tit. Vereinsmitglieder darauf aufmerksam gemacht, sich bei Bedarf an die oben bezeichnete Firma zu wenden.

Der Vorsitzende verdankt den einlässlichen und interessanten Geschäftsbericht. Die eröffnete Diskussion wird nicht benutzt.

Dem Central-Komitee wird für sein umsichtiges Wirken und sein fleissiges Arbeiten am Gedeihen des Vereines vom Präsidenten der Versammlung der gebührende Dank ausgesprochen.

4. Bezüglich Ort und Zeit der Generalversammlung teilt der Präsident des Centralkomitees mit, dass die nächste Generalversammlung, in Abwechslung mit den Versammlungen der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker auf das Jahr 1897 falle. Für den Ort liege kein Vorschlag der Delegiertenversammlung vor, da sich gestern keine Sektion zur Uebernahme derselben gemeldet habe. Es seien aber nun Genf und Basel bereit, die nächste Generalversammlung zu übernehmen. Der Sprechende glaubt aber, dass Genf nicht wohl zugemutet werden könne, uns im Jahre 1897 zu empfangen, nachdem ein Jahr vorher die Generalversammlung der Ge-

sellschaft ehemaliger Polytechniker dort stattgefunden habe. Er hält dafür, dass Basel der geeignete Ort sei.

Herr Ingenieur Miescher giebt Namens der anwesenden Herren aus Basel der Befriedigung Ausdruck, dass man diesmal rascher wieder an Basel gedacht habe, als das letzte Mal, da diese Sektion erst nach dreissigjähriger Unterbrechung wieder mit der Uebernahme des Festes beehrt worden sei. Er ist der Ueberzeugung, dass die Sektion Basel einen Beschluss, der die nächste Generalversammlung nach Basel verlegt, mit Freuden begrüßen werde.

Der Vorsitzende verdankt diese freundlichen Worte und bringt Basel als Ort der im Jahre 1897 abzuhaltenden Generalversammlung zur Abstimmung. Einstimmige Annahme.

Im Anschlusse an dieses Traktandum ladet Namens der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker, deren Präsident Herr Ingenieur Jegher die Mitglieder des Ingenieur- und Architekten-Vereins, so weit sie nicht zugleich Mitglieder ersterer Gesellschaft sind, ein, sich an dem Feste in Genf zu beteiligen. Sie werden als Gäste herzlich willkommen sein.

Die Einladung wird vom Vorsitzenden bestens verdankt.

5. Der Präsident des Lokalkomitees erinnert die Versammlung an den schönen Brauch, anlässlich der Zusammenkünfte des Vereines, um die Technik hochverdiente Männer, deren Stellung und sonstige Verhältnisse es Ihnen nicht gestatten, ordentliche Mitglieder des Vereines zu sein, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Auch diesmal wieder sei die Delegiertenversammlung im Falle, der Generalversammlung eine Anzahl Vorschläge zu unterbreiten. Es betreffe die Herren:

Professor Amsler-Laffon in Schaffhausen.

„ E. Gladbach in Zürich.

Linthingenieur G. H. Legler in Glarus.

Maschineningenieur N. Riggenbach in Olten.

Professor G. Veith in Stuttgart.

Diese Herren werden einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernannt.

6. Hierauf erteilt der Vorsitzende dem Herrn Oberbauinspektor von Morlot das Wort zu seinem Vortrag über „Die Juragewässer-Korrektion“.

Den höchst interessanten Mitteilungen, welche durch eine Anzahl ausgehängter Tafeln auch bildlich veranschaulicht wurden, folgte die zahlreiche Versammlung mit gespannter Aufmerksamkeit bis zum Schluss.

Nachdem die Anwesenden durch laute Beifallsbezeugungen dem Vortragenden ihren Dank selbst dargebracht, beschränkt sich das Präsidium darauf, dem Herrn Oberbauinspektor für die Bereitwilligkeit zu danken, mit welcher er sich dem Lokalkomitee zur Verfügung gestellt hat, um die Generalversammlung zu einer so genussreichen zu gestalten.

Zum Schluss der Versammlung gedenkt der Herr Präsident des Central-Komitees der seit 1892 gestorbenen Vereinsmitglieder. Es sind von uns geschieden die Herren:

- Ludwig Maring, gest. den 7. November 1893 (vide Bd. XXII S. 132).
- Georg August v. Gonzenbach, gest. den 29. Dez. 1893 (vide Bd. XXIII S. 7).
- Claude Winkler, gest. den 25. Januar 1894 (vide Bd. XXIII S. 29, 42).
- John Camoletti, gest. den 1. August 1894 (vide Bd. XXIV S. 38).
- J. J. Stehlin-Burckhardt, gest. den 9. Sept. 1894 (vide Bd. XXIV S. 79).
- Moritz Bargetzi-Amiet, gest. den 30. Sept. 1894 (vide Bd. XXIV S. 109).
- Fritz Lotz, gest. den 10. Oktober 1894 (vide Bd. XXIV S. 115).
- Friedrich Dürler, gest. den 25. Dezember 1894 (vide Bd. XXIV S. 185).
- Martin Koch, gest. den 22. Februar 1895 (vide Bd. XXV S. 62).
- Johann Heinrich Bürgi, gest. den 16. März 1895 (vide Bd. XXV S. 86).
- J. Gysin, gest. den 17. Mai 1895 (vide Bd. XXV S. 151).
- Friedrich Autenheimer, gest. den 5. Juni 1895 (vide Bd. XXV S. 165).
- Martin Koch-Abegg, gest. den 22. Juli 1895 (vide Bd. XXVI S. 27).

Auch unter den Ehrenmitgliedern hat der Tod reiche Ernte gehalten. Vier derselben sind zur ewigen Ruhe eingegangen:

- Dr. Arnold Bürkli-Ziegler, gest. den 6. Mai 1894 (vide Bd. XXIII S. 127, 130, 168).

- Emil Ganguillet, gest. den 9. Mai 1894 (vide Bd. XXIII S. 156).

*) Vide S. 68 und 69 d. B.

Dr. Johann Wild, Professor, gest. den 22. August 1894 (vide Bd. XXIV. S. 59, 60, 69).

Kaspar Jeuch, gest. den 14. August 1895 (vide Bd. XXVI S. 47 und 53).

Die vorgerückte Zeit erlaubt es nicht, auf jeden einzelnen und seine Verdienste um die Technik im Allgemeinen und unsern Verein im Besondern einzutreten. Diesen Mitgliedern, namentlich aber den Ehrenmitgliedern, hat unser Vereinsorgan, die Schweiz. Bauzeitung, jeweilen einen ausführlichen Nekrolog gewidmet. Auf das Grab unseres verehrten langjährigen Präsidenten, des Herrn Dr. Bürkli-Ziegler, hat das Centralkomitee namens des Vereins einen Kranz niedergelegt. Die Versammlung erhebt sich zur Ehrung der Verstorbenen von den Sitzen.

Unter Verdankung des zahlreichen Besuches und des getreulichen Ausharrens erklärt der Vorsitzende um 1³/₄ Uhr die 36. Generalversammlung des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins für geschlossen.

Der Protokollführer: *A. Bertschinger.*

Internationaler Verband für die Materialprüfungen der Technik.

(Mit einer Tafel.)

Wie wir in Nr. 11 d. B. mitteilten, hat bei Anlass der Statutenberatung die bisherige internationale Vereinigung für die Vereinbarung einheitlicher Prüfungsmethoden von Bau- und Konstruktionsmaterialien obigen umfassenderen Titel angenommen, der auch noch den Vorzug der Kürze hat.

Bei den nachfolgenden Wahlen hat der Verband mit Akklamation Herrn Professor *L. v. Tetmajer* zum Vorsitzenden gewählt, der an Stelle des verstorbenen Prof. Bauschinger in die entstandene Lücke getreten, als zweiter Präsident die Geschicke der Vereinigung geleitet und dessen Bemühungen vornehmlich der Erfolg des Züricher-Kongresses zu verdanken ist.

Indem wir dem Bilde des ersten Präsidenten dasjenige des zweiten Vorsitzenden und nunmehrigen Leiters des internationalen Verbandes folgen lassen, hoffen wir auch den zahlreichen Lesern unserer Zeitschrift, welche Schüler des Herrn Professors *v. Tetmajer* waren, ein willkommenes Andenken an ihren verehrten Lehrer zu bieten.

Miscellanea.

Explosion von elf Dampfkesseln. Auf den Warrenby-Iron-Works bei Redcar in England fand am 14. Juni d. J. abends kurz nach 9 Uhr eine Kesselexplosion statt, wobei aus einer Batterie von 15 einfachen Zylinderkesseln elf Kessel in die Luft flogen und infolgedessen 12 Personen getötet und 20 mehr oder weniger verwundet wurden. Die zwei äussersten Kessel an jedem Ende der Batterie blieben nahezu unbeschädigt und in ihrer ursprünglichen Stellung. Von den elf in die Explosion einbezogenen Kesseln rissen zehn (Nr. 3—12) an der dritten Nietreihe, die bei sämtlichen Kesseln über der Feuerbüchse liegt und einer (Nr. 13) bei der vierten Nietreihe. Die Heftigkeit der einzelnen Explosionen lässt sich aus dem Umstand ermassen, dass von einem der explodierten Kessel die grössere Hälfte 90 m und die Rückseite (back end) eines anderen 225 m weit in verschiedenen Richtungen fortgeschleudert wurden. Das Kesselmauerwerk wurde in einen Trümmerhaufen verwandelt, während die Kamine und Hochöfen keine Beschädigung erlitten. Ein glücklicher Zufall fügte es, dass sich die Explosion nicht zur Tageszeit ereignete, da im Augenblick der Katastrophe nur ein kleiner Teil des (Nachtschicht machenden) Personals beschäftigt war. Nichtsdestoweniger hat die Kesselexplosion zu Redcar grösseres Unheil durch Tötungen und Verwundungen herbeigeführt, als selbst die weit bedeutenderen Kesselexplosionen in Friedenshütte in Oberschlesien¹⁾ vor acht Jahren und in dem Kohlenbergwerk «Henry Clay» in Pensylvanien²⁾ im Oktober v. J., und es ist immerhin bemerkenswert, dass nach «Engineering» das Ereignis mit bezug auf den Umfang der Kesselzerstörung in England bisher ohne Beispiel dasteht.

¹⁾ Vide Bd. X S. 147, 167.

²⁾ Vide Bd. XXV S. 27.

Wie bereits eingangs erwähnt, handelt es sich in diesem Fall um einfache Zylinderkessel und zwar mit gewölbten Böden und Aussenfeuerung durch Hochofengase; das Speisewasser wurde den Kesseln in einer Temperatur von 76—80° C. zugeführt, nachdem es durch Abdampf vorgewärmt und filtriert worden war. Auffallend sind die für diesen Kesseltyp ausserordentlichen Grössenverhältnisse: 66 englische Fuss (20,11 m) Länge bei einem Durchmesser von 4 Fuss 6 inch. (1,37 m); der Dampfdruck betrug 4,2 kg/cm², die Zahl der aus je zwei Blechen zusammengesetzten Läufe ist 20. Die Kessel, welche grösstenteils bereits 20 Jahre und darüber in Betrieb standen, waren in Backsteinmauerwerk eingelassen und jeder derselben ruhte auf fünf gusseisernen, an die Kesselwand angeketeten Trägern. Die einfach vernieteten Eisenbleche «single Staffordshire» hatten eine ursprüngliche Dicke von $\frac{3}{8}$ " (9,3 mm). Die Kessel waren bei einer Kesselversicherungsgesellschaft nach dem Gruppensystem mit einer Summe von 12 500 Fr. versichert, welche demnach die Besitzer ungeachtet der Anzahl explodierter Kessel als Schadenersatz beanspruchen konnten. Die Firma beabsichtigte damit, eine unabhängige Versicherung und Ueberwachung, um über die Sicherheit der Kessel unterrichtet zu bleiben. Thatsächlich hat die Versicherungsgesellschaft, wie die Verhandlungen der Untersuchungskommission ergaben, zu wiederholten Malen vor der Unzuverlässigkeit dieses Kesseltyps gewarnt, als mehrfach an den Nietreihen über der Feuerbüchse Nahtisse entdeckt wurden. Der Obergeringieur der Gesellschaft schlug deshalb vor, die Kessel, welche in solchen Längen mit Aussenfeuerung zu Brüchen und Nahtissen neigten, entweder in zwei Teile zu zerlegen oder das System der Innenfeuerung einzuführen. Die von der Versicherungsgesellschaft geäusserten Bedenken hatten jedoch keinen weiteren Erfolg, als dass ausser andern Vorsichtsmassregeln ein besonders sorgfältiges Verfahren zur Vermeidung der raschen Abkühlung der Kessel angeordnet wurde.

Das Ergebnis der ersten behördlichen Untersuchung durch die sog. «coroners inquest» gipfelte in der Erklärung, dass «keine Vernachlässigung die Katastrophe verschuldet habe und dass alles in guter Ordnung gehalten worden sei». Als Ursache der Explosion wurde Ueberheizung angenommen, obwohl die Jury keine Anhaltspunkte für die Bestätigung dieser Theorie vorfinden konnte. Mit diesem problematischen Untersuchungsergebnis war die Erörterung des Falles jedoch nicht abgeschlossen. Das nach dem englischen Dampfkesselexplosions-Gesetz vom Jahre 1882 als höhere Untersuchungsinstanz fungierende «Board of Trade» sandte zur nochmaligen Prüfung der Angelegenheit eine Kommission nach Redcar, die nach sechstägiger Verhandlung ihr Urteil dahin zusammenfasste, dass die Explosion der Kessel nur eine Frage der Zeit gewesen sei. Als unmittelbare Ursache der Katastrophe wurde ein, durch ungleichmässige Expansion und Zusammenziehung in einem der Kessel (Nr. 5) hervorgerufener Nahtiss festgestellt, welcher die Explosion dieses Kessels herbeiführte; unter der Einwirkung derselben wurden darauf die Mauerwerksätze der anderen Kessel zerstört, wodurch letztere ebenfalls rissig wurden und explodierten. Bei den Eisenblechen fanden sich überdies Kennzeichen einer sehr geringen Dehnbarkeit. Die an den Kesseln vorgenommenen Reparaturen waren in sachverständiger Weise ausgeführt, die Kessel selbst im allgemeinen gut gereinigt und gehalten worden.

In ihrem Gutachten verurteilte die Kommission im allgemeinen die Anwendung dieses Kesseltyps mit Aussenfeuerung und in solchen Längen als eine die öffentliche Sicherheit bedrohende Gefahr, die in Redcar durch das Alter der Kessel noch erhöht worden war. Die Besitzerin der genannten Werke, die Firma Walker, Maynard & Cie. erleidet durch die Neuanschaffung der Kessel einen Schaden in Höhe von etwa 125 000 Fr.; von den auf 8 000 Fr. veranschlagten Untersuchungskosten hat die genannte Firma 5 000 Fr., die betr. Kesselversicherungsgesellschaft 1 250 Fr. zu zahlen.

Ueber den Bau grosser Thalsperren veröffentlicht Professor Maurice Levy in den «Comptes rendus de l'Académie des Sciences» in Paris eine interessante Abhandlung mit Bezug auf die Sicherheitsvorkehrungen, welche geeignet wären, derartige Anlagen anscheinend gefahrlos zu machen. Einem Auszug der «österreichischen Monatsschrift für den öffentlichen Baudienst» aus dieser Abhandlung entnehmen wir folgendes: Die grösste Gefahr bei gemauerten Thalsperren besteht in dem Eindringen von unter hohem Druck stehendem Wasser in die im Thalsperren-Mauerwerk etwa entstandenen Sprünge und es vergleicht der Verfasser die hierdurch vorhandene Gefahr mit derjenigen bei einem Dampfkessel ohne Sicherheitsventil. Er beantragt daher die Errichtung einer über die ganze Höhe und Länge der Thalsperre reichenden bergwärts der Thalsperre gelegenen Schutzmauer, welche durch 2 m im Geviert messende und in Abständen von je 2 m angeordnete Mauerpfeiler gestützt und mit dem Thalsperrenkörper verbunden wäre. Hiedurch entsteht an der Bergseite der Thalsperre eine Reihe senkrechter Brunnen, welche mit Wasserablassvorrichtungen in Verbindung gebracht werden. Sämtliche Ablässe münden sodann in einen